

Seite	INHALT	Seite	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden</b>			
Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 25.01.2022, Stadt Achim	Sitzung des Ortsrates Posthausen am 25.01.2022, Flecken Ottersberg	08	<b>Amtliche Bekanntmachungen des Kreises</b>
Neubildung des Ausschusses für Jugend und Soziales – Vorschläge für beratende Mitglieder, Stadt Verden (Aller)	Aufstellung eines Gesamtbeschlusses, Flecken Ottersberg	08	4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung, Kirchengemeinde Kirchlinteln
	Abrundungssatzung Nr. 17 „Lange Straße 31a“, Flecken Ottersberg	08	Mitgliederversammlung am 16.02.2022, Wasser- und Bodenverband Dörverden-Stedorfer Bruch und Marsch

**Bekanntmachung  
zur 1. Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur  
am Dienstag, 25.01.2022, 17:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Achim**

**Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:**  
Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Jede Person hat in der Öffentlichkeit soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 der v. g. Verordnung). Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

- Tagesordnung**
- Öffentlicher Teil**
1. Einwohnerfragestunde
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung vom 21.09.2021
  4. Mitteilungen
  5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder des Ausschusses für Sport und Kultur der 11. Wahlperiode
  6. Stadtbibliothek Achim: Implementierung eines interaktiven Geschichtsmoduls
  7. Makerspace und Gamingstation in der Stadtbibliothek Achim
  8. Konzept zur Sicherung des Fortbestandes und zur Modernisierung des Stadtarchivs der Stadt Achim
  9. Einwohnerfragestunde
- Achim, 13.01.2022

gez. Rainer Ditzfeld  
Bürgermeister

**Neubildung des Ausschusses für Jugend und Soziales;  
Vorschläge für beratende Mitglieder  
gemäß § 13 AG KJHG**

Der städtische Ausschuss für Jugend und Soziales ist für die Wahlperiode vom 01. November 2021 bis zum 31. Oktober 2026 neu gebildet worden.  
Diesem Ausschuss gehören zwei beratende Mitglieder gemäß § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) für die Aufgabenbereiche – Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Beiratsvorsitzende/Beiratsvorsitzender) und – Jugendarbeit an.  
Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die in der Stadt Verden (Aller) wirken, werden gebeten, geeignete Personen für diesen Ausschuss vorzuschlagen.

Bitte reichen Sie schriftliche Vorschläge bis zum **31. Januar 2022** bei der Stadt Verden (Aller), Große Straße 40, 27283 Verden (Aller), ein. Gerne können Sie den schriftlichen Vorschlag auch als Anhang einer E-Mail an christopher.dumlich@verden.de senden.  
Die Vorschläge sollen folgende Angaben enthalten:  
– Name und Vorname der/des Vorgeschlagenen  
– Anschrift und Telefonnummer  
– Geburtsdatum  
– Bezeichnung des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, der den Vorschlag einreicht  
– Nennung des Aufgabenbereiches (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Jugendarbeit)

**Stadt Verden (Aller)**  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur 2. Sitzung  
des Ortsrates Posthausen  
am 25.01.2022 um 19:30 Uhr  
Videokonferenz / Ratssaal Rathaus Ottersberg,  
Grüne Straße 24, 28870 Ottersberg  
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:**

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.  
Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet.  
Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; auch eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist möglich. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de oder telefonisch unter 04205/317012 erfolgen.

**Tagesordnung**

- Öffentliche Sitzung**
1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
  2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Posthausen vom 10.11.2021.
  3. 22/0078  
Haushaltsberatungen 2022
  4. 22/0079  
Anhörungsverfahren  
Zuweisung von Budgetmitteln
  5. 22/0080  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Hintendorf-Mitteldorf“  
Aufstellungsbeschluss

6. 22/0081  
Bebauungsplan Nr. 168 „Zu den drei Linden“  
Sachstandsbericht
7. 22/0082  
Antrag SPD – Verkehrsberuhigungsmaßnahme Schulstraße
8. Mitteilung der Verwaltung
9. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
10. Schließung der Sitzung

gez. Bürgermeister  
L.S.

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) veröffentlicht.

**Amtliche Bekanntmachung  
Aufstellung eines Gesamtabschlusses**

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 beschlossen, entsprechend den Regelungen des §179 Abs. 1 NKomVG von der Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses bis einschl. des Haushaltsjahres 2020 und der Beifügung einer Kapitalflussrechnung abzusehen.  
Ottersberg, 17. Januar 2022

**Flecken Ottersberg**  
Der Bürgermeister  
gez. Tim Willy Weber

**Bekanntmachung  
Flecken Ottersberg, Abrundungssatzung Nr. 17  
„Lange Straße 31a“, Ortschaft Ottersberg**

– Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
– Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i. V.m. § 13 Abs. 2 BauGB  
– Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die Aufstellung der Abrundungssatzung Nr. 17 „Lange Straße 31a“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 für die Aufstellung der Abrundungssatzung Nr. 17 die Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i. V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
In diesem Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden und es erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.  
Der Verwaltungsausschuss hat dem Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 17 „Lange Straße 31a“ sowie der Entwurfs-Begründung in seiner Sitzung am 15.07.2021 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortschaft Ottersberg, direkt südlich von der Bebauung „Lange Straße 31a“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung dürfen das Kreishaus und seine Außenstellen nur unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis in Form eines Impf- oder Genesenennachweises bzw. eines aktuellen negativen Tests einer offiziellen Testeinrichtung vorzulegen.  
Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu klären. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist.  
Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter [www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten](http://www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten) vereinbaren.  
In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-/ KN95-Maske.



Die **öffentliche Auslegung** des Entwurfs der Abrundungssatzung Nr. 17 „Lange Straße 31a“ und der Entwurfs-Begründung wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Unterlagen können von Montag, den 31. Januar 2022 bis einschließlich Freitag, den 04. März 2022 auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG im Rathaus des Fleckens Ottersberg, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt unter den Telefonnummern 04205/3170-0 oder 04205/3170-63. Änderungen im Ablauf können auftreten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).  
Ottersberg, 17.01.2022

**Flecken Ottersberg**  
gez. Tim Willy Weber L.S.  
Bürgermeister

#### **4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchlinteln in Kirchlinteln**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABL. 1974 S. 1) und § 31 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchlinteln hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde am 11. November 2021 folgende 4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

##### **§ 1**

Die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchlinteln vom 13.01.2011, zuletzt geändert am 17.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abschnitt I. Nr. 7.1 erhält folgende Fassung:

**7.1 Doppelurnenwahlgrabstätte – Gemeinschaftsanlage**  
für 30 Jahre – je Grabstelle  
für bis zu zwei Aschen 1.530,00 €  
(Anlagekosten, Pflege, Ausheben und Verfüllen der Gruften für bis zu zwei Aschen, Grabstelle, Friedhofsunterhaltungsgebühr).

§ 6 Abschnitt I. Nr. 8 erhält folgende Fassung:

8. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Abs. 5 der Friedhofsordnung:

a) Eine Gebühr gemäß § 6 Abschnitt I. Nr. 3 bzw. Nr. 6 zur Anpassung an die neue Ruhezeit und  
b) eine Gebühr gemäß § 6 Abschnitt II. Nr. 2

§ 6 Abschnitt II. erhält folgende Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft

1. für eine Erdbestattung

a) bei Verstorbenen

bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 365,00 €

b) bei Verstorbenen ab dem 6. Lebensjahr 475,00 €

2. für eine Urnenbestattung 145,00 €

##### **§ 2**

##### **Schlussvorschriften**

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.  
Kirchlinteln, den 11.11.2021

Der Kirchenvorstand

Vorsitzender

Kirchenvorsteher

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66, Abs. 1, Nr.5, Abs. 2 und 6 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Auf den Grundsatzbeschluss des Kirchenkreisvorstandes vom 26.04.2016 hinsichtlich der Übertragung von Verwaltungs-

aufgaben auf den Leiter des Kirchenkreisamtes gemäß § 42 Abs. 6 der Kirchenkreisordnung wird Bezug genommen.  
Verden, den 10. Januar 2022

Amtsleiter

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt spätestens am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Nach Inkrafttreten kann die Änderung der Friedhofsgebührenordnung weiterhin im Büro der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchlinteln, An der Kirche 19, 27308 Kirchlinteln eingesehen werden.  
Verden, d. 17.01.22

**Kirchenamt in Verden**  
Im Auftrag  
gez. Busch

#### **Die Amtszeit der Ausschuss- und Vorstandsmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Dörverden-Stedorf Bruch und Marsch ist abgelaufen.**

Zur Neuwahl des Ausschusses werden die Verbandsmitglieder hiermit zu einer Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 16.02.2022, um 19.30 Uhr in die Schützenhalle in Dörverden, eingeladen.

Es werden fünf Ausschussmitglieder gewählt. Eine Stellvertretung findet nicht statt. Jedes Verbandmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch eine Vertreterin bzw. durch einen Vertreter mitzustimmen. Der Verbandsvorsteher kann von der Vertretung eine schriftliche Vollmacht fordern. Das Stimmenverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel der Stimmen.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden für fünf Jahre gewählt.

Im Anschluss an die Ausschusswahl wählt der neu gewählte Ausschuss den Vorstand.

An die Neuwahlen schließt sich eine gemeinsame Vorstand- und Ausschusssitzung an mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnen der Sitzung durch den Verbandsvorsteher
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Bericht über die Verbandsanlagen
4. Jahresrechnung 2020 und 2021
5. Haushaltsplan 2021 und 2022
6. Verschiedenes

Es gelten die am 16.02.2022 vorgeschriebenen Coronaregeln  
Dörverden den 18.01.2022

**WASSER- UND BODENVERBAND  
DÖRVERDEN – STEDORFER BRUCH UND MARSCH**